

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schmidt (Hamburg) und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/6206 —**

Wasserlösliche Gleitmittel in der AIDS-Prävention

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat mit Schreiben vom 29. Januar 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Gleitmittel werden von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Aufklärungstätigkeit für Safer Sex empfohlen?

In der Broschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „Soldaten schützen sich“ (1988) wird zur allgemeinen Information über Kondome gesagt: „Als Gleitmittel sollen nur wasserlösliche Produkte (z. B. Femilind KY) verwendet werden. Ungeeignet sind tierische, pflanzliche und mineralische Öle oder Fette, auch Hautcremes oder Lotionen, da sie das Kondom für Erreger durchlässig machen können“ (S. 6).

In der Broschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „Was jeder über AIDS wissen sollte“ (Neuausgabe 1989) heißt es zur Frage: „9. Kondome – Was ist wichtig zu wissen?

Als Gleitmittel sollen nur wasserlösliche Produkte verwendet werden. Tierische, pflanzliche oder mineralische Öle oder Fette (auch Hautcremes oder -lotionen!) können das Kondom beschädigen und für Erreger durchlässig machen.“

Zum Stichwort „Analverkehr“ (S. 10 der genannten Broschüre) wird betont: „Analverkehr (Einführen des Gliedes in den Darm) hat unabhängig vom Geschlecht des Partners ein besonders hohes HIV-Übertragungsrisiko. Auf jeden Fall gute Kondome sachgerecht und mit viel geeignetem Gleitmittel benutzen“.

2. a) Bei welchen Inhaltsstoffen von Gleitmitteln bestehen gesundheitliche Gefahren für die Anwender (Vaginal-, Analschleimhaut)?

Gleitmittel werden in der Bundesrepublik Deutschland als zulassungspflichtige Fertigarzneimittel klassifiziert. Im Meldesystem des Bundesgesundheitsamtes über unerwünschte Arzneimittelwirkungen sind bisher keine Meldungen zu Gleitmitteln eingegangen.

Aus der Literatur ist bekannt, daß Nonoxynol bei exzessivem Gebrauch zu Überempfindlichkeitsreaktionen führen kann.

- b) Welche Inhaltsstoffe greifen Kondome an (zu beachten ist der Effekt des Einmassierens der Inhaltsstoffe in die Kondomwand beim Sexualakt)?

Die Einwirkung von Mineralöl (Paraffin, Vaseline u. a.) über einen Zeitraum von 60 Sekunden führt nach Untersuchungen zu einem Festigkeitsverlust von 90 Prozent bei handelsüblichen Kondomen.

3. Welche für Safer Sex geeigneten Gleitmittel sind
a) frei verkäuflich,
b) apothekenpflichtig?

Im allgemeinen sind die Gleitmittel entsprechend § 44 AMG für den Verkehr außerhalb der Apotheken freigegeben. Eine Abweichung von dieser Regel ergibt sich allenfalls, wenn sie Stoffe enthalten, die nach § 46 AMG für den Verkehr außerhalb der Apotheken ausgeschlossen sind. Bislang ist für apothekenpflichtige Gleitmittel keine Zulassung beantragt worden, noch sind solche Mittel nach den Übergangsvorschriften als „Altarzneimittel“ angezeigt worden.

4. Welche Schwierigkeiten gibt es bei der Zulassung zum freien Verkauf bei Gleitmitteln (z. B. für Kondomautomaten)?

Gleitmittel sind unter den in der Antwort zu Frage 3 genannten Voraussetzungen frei verkäuflich. Nach § 52 Abs. 2 des AMG ist nach Auffassung der Bundesregierung die Abgabe durch Automaten bei frei verkäuflichen Gleitmitteln zulässig.

5. Falls bisher keine Gleitmittel frei verkäuflich sind:
a) Was hat die Bundesregierung unternommen, um das Zulassungsverfahren zu beschleunigen?

Gleitmittel sind frei verkäuflich, wie in Antwort 3 dargelegt.

- b) Gibt es rechtliche Möglichkeiten, im Ausland zugelassene Gleitmittel bis zum Abschluß des Zulassungsverfahrens einstweilig zuzulassen?
Hat die Bundesregierung hiervon Gebrauch gemacht?

Die Möglichkeit einer solchen einstweiligen Zulassung besteht nach dem AMG nicht. Im Einzelfall kann nach den Vorschriften des § 73 Abs. 2 und 3 des AMG ein im Ausland zugelassenes Arzneimittel eingeführt oder bezogen werden.

- c) Was hat die Bundesregierung unternommen, um für eine baldige Zulassung der für Safer Sex geeigneten wasserlöslichen Gleitmittel zu sorgen?

Auf die Antwort zu der Frage 3 wird verwiesen.

6. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß Kondome und Safer-Sex-geeignete Gleitmittel in gleicher Weise leicht zugänglich sein sollten?

Falls nicht, wie begründet sie ihre Auffassung?

Ja, vor dem Hintergrund der besonderen Anwendungspraktiken.

7. Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen ihrer Aufklärungskampagne auf die Präventionsmittel Kondome und wasserlösliche Gleitmittel einerseits und Einwegspritzen für Drogengebraucher/innen andererseits gleichberechtigt aufmerksam zu machen?

Falls nicht, wie begründet sie ihre Auffassung?

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, weist die Bundesregierung in ihren Aufklärungsschriften auch auf Gleitmittel im Zusammenhang mit Kondombenutzung hin. Die entsprechenden Hinweise werden dem jeweils aktuellen Kenntnisstand über die Kompatibilität von Latex mit verschiedenen Präparaten angepaßt.

Die Bundesregierung betrachtet die Abgabe von Einmalspritzen als flankierende Maßnahme zur Bekämpfung der AIDS-Krankheit. Bereits im April 1987 hat sie in einer breit gestreuten Pressemitteilung die Auffassung vertreten, daß die Praxis der rezeptfreien Abgabe von Einmalspritzen an Drogenabhängige durch Apotheken und andere Verkaufsstellen nicht gegen das Betäubungsmittelgesetz verstößt, auch wenn der Käufer ein Drogenabhängiger ist. Dabei konnte sie sich auf ein einstimmiges Votum des Ständigen Arbeitskreises der Drogenbeauftragten des Bundes und der Länder stützen.

In der neubearbeiteten (oben bereits erwähnten) Broschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „Was jeder über AIDS wissen sollte“ heißt es zu Punkt 8: „Wie kann man sich vor einer Ansteckung schützen?... Wer aber Drogen spritzt, sollte nur das eigene Spritzbesteck benutzen und dieses auch nicht verleihen. Einwegspritzen und -nadeln gibt es in der Apotheke“.

8. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um für eine verbesserte Verfügbarkeit von analverkehrsgeeigneten Kondomen und entsprechenden Gleitmitteln z. B. auf Klappen (= Herrentoiletten, die Schwulentreffpunkte sind) (z. B. durch Sortimentänderungen in den Kondomautomaten) zu sorgen?

Keine.